Anlage 1 zu 11/0361/1

Optionen für die Unterbringung der GGS Freie Buschstrasse im Schulzentrum Niederpleis - Überlegungen zur Machbarkeit

biregio, Bonn, 20.12.2011

Wenn die Grundschule Freie Buschstrasse zeitnah in dem Schulzentrum Niederpleis untergebracht werden sollte, ist zunächst der Standort der Grundschule festzulegen. Da die Realschule (da ihr Gebäude zu klein ist) schon lange Klassen- und Fachräume im Gebäude der Hauptschule und des Gymnasiums belegt, sollte die Realschule ganz in das Zentrum und die Grundschule in das "Haus" der Realschule wechseln.

Dort könnte die Grundschule mit ihren 8 Klassen 16 Räume nutzen (Räume ab 49qm gezählt und die Nutzung der Aula gemeinsam mit den anderen Schulen angesetzt). Ohne die Aula könnte sie auf 863qm Hauptnutzfläche (Klassen und Fachräume ohne Sammlungen, Verwaltung ...). Damit hätte sie 2,00 Räume pro Klasse inklusive des Ganztags und der Differenzierung zur Verfügung. Jeder gebildeten Klasse stünden zur gleichen Zeit 2 Räume für den Unterricht, die Differenzierung, die Inklusion und den Ganztag zur Verfügung!

Brächte die Realschule ihre 5. und 6. Klassen im "halben" EG (vgl. die anhängenden Skizzen) und dem UG des heutigen Gebäudes der Realschule unter, wären die naturwissenschaftlichen Fachräume der Hauptschule für die Haupt- und die Realschule zu sanieren (diese Ausgaben wären auch im Status quo nötig). Zudem bliebe im UG ein Werk- und ein Kunstraum für die Realschule über.

Die weiteren Berechnungen sind streng auf Raumprogramme und Machbarkeiten und nicht auf die "Wünschbarkeiten" gegründet (Doppelzählungen für die Schulen: Aula in der Realschule, Aula und Mensa im Schulzentrum). Die mögliche frühere Auflösung der Hauptschule und der Realschule Menden in das Schulzentrum Niederpleis (weil isolierte Jahrgänge in Menden wenig Sinn machen könnten) werden ausgespart:

Die Hauptschule verfügt im Status quo als künftig hoffentlich (!) 2-zügige Hauptschule über 35 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.191qm. Sie benötigt nach dem Raumprogramm plus der Differenzierung und dem Ganztag 29 größere Räume: 2,42 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: +6 Räume).

Die dreizügige Realschule würde bei Einzug der Grundschule mit den Räumen in ihrem Gebäude, denen im Schulzentrum und den dort mit genutzten über 25 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräumen über 2.635qm verfügen: 1,39 Räume pro zu bildende Klasse. Sie benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 39 größere Räume: 2,17 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: -14 Räume).

Das durch die Gesamtschule dann vierzügige und achtjährige Gymnasium (in der Sekundarstufe I und II) verfügt über 74 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.577qm. Es benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 66 größere Räume: 2,06 Räume pro zu bildende Klasse (Bilanz: +8 Räume).

Anmerkung: 2,06 Räume; Je größer eine Schule ist, desto "ökonomischer" ist sie zu führen.

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn, 0228-363004; oder Wolf Krämer-Mandeau 0171-2715090; info@biregio.de

Die Hauptschule und die Realschule in Niederpleis haben nicht von der Gründung der Gesamtschule profitieren und Schüler aus dem ehemaligen Mendener Einzugsbereich binden können. Daher kommt es im Schulzentrum zu räumlichen Entspannungen.

Gäbe die Hauptschule 6 und das Gymnasium (vierzügig und achtjährig!) 8 Räume ab und wäre das Zentrum schulzentrisch gedacht, "passte" die Grundschule exakt in dieses. Nur fehlte eine Verwaltung für die Realschule, die zu bauen wäre: Alternativ müsste die Realschule in das Lehrerzimmer der Hauptschule mit einziehen und das Gymnasium Büros abtreten. Ein solcher Prozess wäre mühsam auszuhandeln.

Der nötige Umbau bei der weitgehenden Unterbringung (d.h. neben den 10 großen Klassen- und Fachräumen sowie den 2 großen Differenzierungsräumen; vgl. dazu die Skizzen) der Hauptschule und der Realschule und des Gymnasiums im großen Trakt des Schulzentrums begrenzte sich im Wesentlichen lediglich auf die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume für die Hauptschule sowie die Realschule.

Somit könnten eine zweizügige Hauptschule sowie eine dreizügige Realschule neben einem vierzügigen Gymnasium bis auf den Verwaltungsbereich zu ansprechenden pädagogischen Bedingungen Platz finden. Bei 12 Klassen Hauptschule, 18 Klassen Realschule und 32 Klassen Gymnasium wären es zu bildende 62 Klassen in 134 Räumen insgesamt (Doppelzählung nur für die Mensa und die zwei Aulen und keine weiteren schulzentrischen Räume!) und somit 2,16 Räume pro zu bildende Klasse!

Aus Sicht der drei Sekundarschulen im Schulzentrum Niederpleis ohne eingebrachte Grundschule mag die Berechnung zunächst verwirrend klingen, weil die drei Schulen bislang kaum schulzentrische Ansätze verfolgen mussten. Doch erscheinen die Fakten bei ruhiger Betrachtung vermittelbar. Selbst der Neubau einer Verwaltung könnte den Kosten am Standort der Grundschule vorzuziehen sein.

Doch wäre ein solcher Schritt angesichts des Schulkompromisses im Land NRW, der deutlich in die Richtung einer weniger gegliederten Schullandschaft weist, sicher nicht unproblematisch. Die Einweihung einer solchen neuen Verwaltung könnte ggf. parallel zu nötigen schulischen Entscheidungen der Stadt verlaufen: Mit dem (auch) im Land NRW immer näher rückenden Problem der Hauptschule, eigenständige Klassen zu bilden, entsteht eine "heimliche Haupt-Realschule" ohne pädagogisches Programm.

Entstünde eine fünfzügige "Sekundarschule" neben dem vierzügigen Gymnasium mit einer (!) Verwaltung der Sekundarschule wäre auch dieses Problem gelöst. Damit stellte sich die Unterbringung der Grundschule als umfassend unproblematisch dar. Doch müsste eine solche Alternative mit der Akzeptanz der pädagogischen Prozesse (d.h. einer erwarteten negativen Aufstellung) und vor allem auch der Akzeptanz für weitreichende bildungspolitische Weichenstellungen verbunden sein.

Eine Sekundarschule lässt sich nur einrichten, wenn die Haupt- und Realschule die o.a. Einschätzung teilen und eine solche aufbauen wollen (gegen die Schulen sollte ein solcher Prozess nicht gesucht werden). Zudem sollte der Schulträger bzw. müssten die Parteien einen solchen Schritt einmütig begleiten.

Ob die Sanierung der Grundschule an ihrem heutigen Standort "machbar" und finanziell "tragbar" ist, muss die Verwaltung parallel und alternativ prüfen lassen.

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn, 0228-363004; oder Wolf Krämer-Mandeau 0171-2715090; info@biregio.de

Klasse, Gruppe, Fachraum, Sammlung, Verwaltung, WC/Putzmittel, Haustechnik usw.

Status quo

Nord
West Ost
Süd

UG

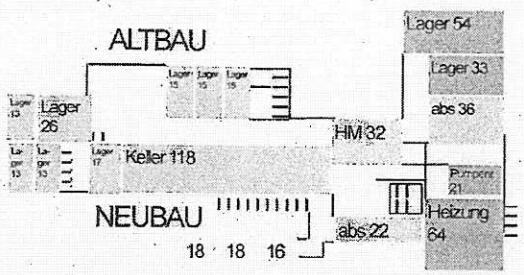

Das gesamte UG ist wegen Brandschutz gesperrt ...

EG

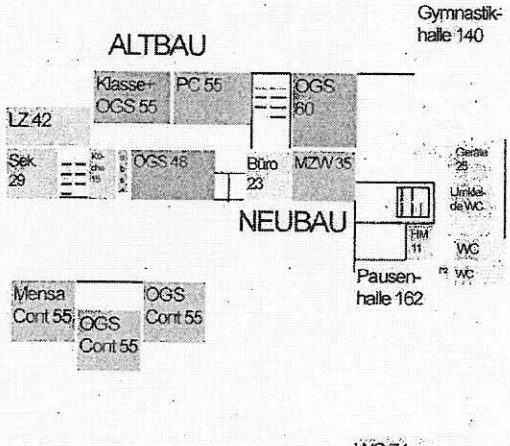

1. OG

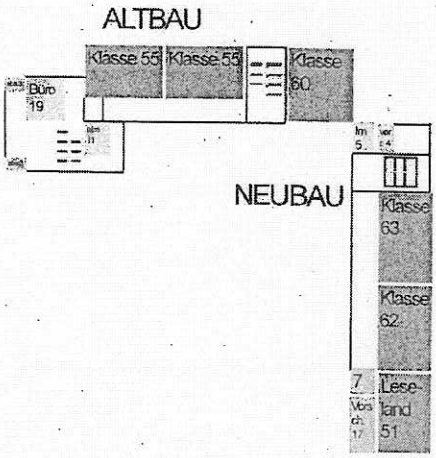

DG

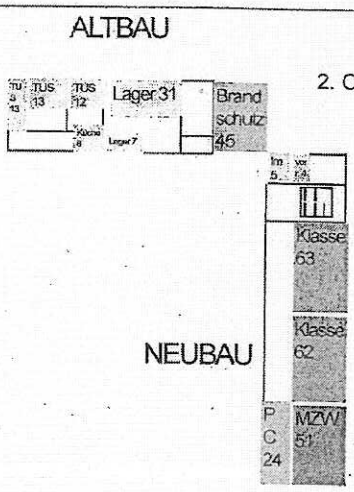

Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Status quo

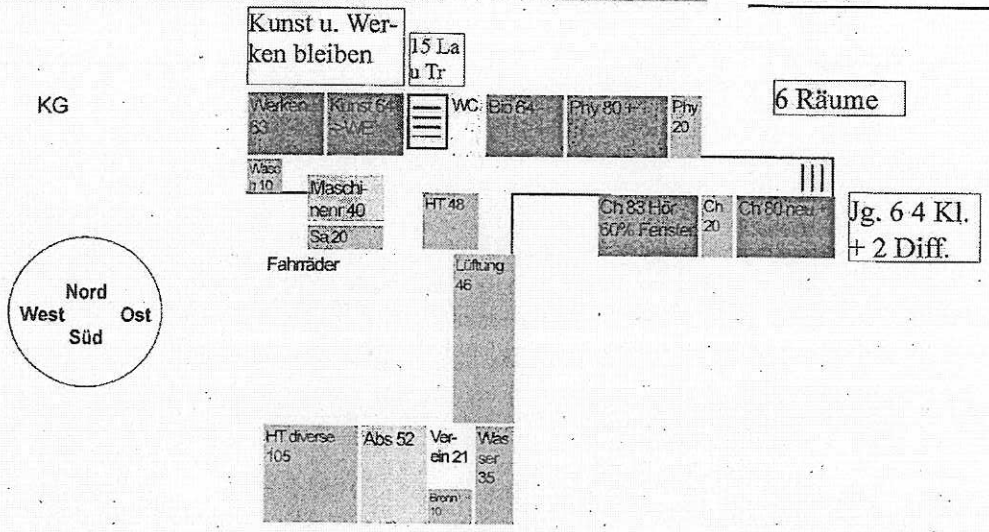

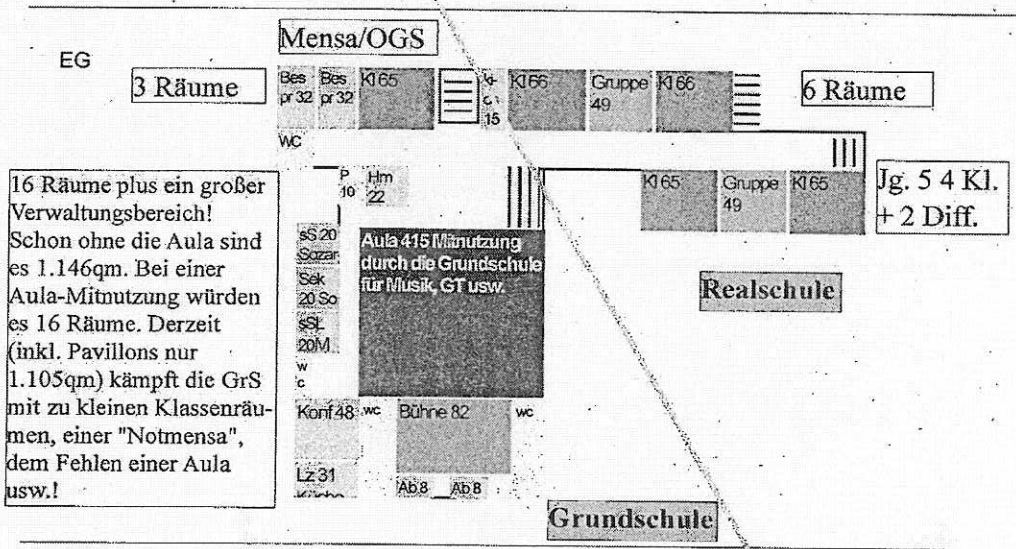

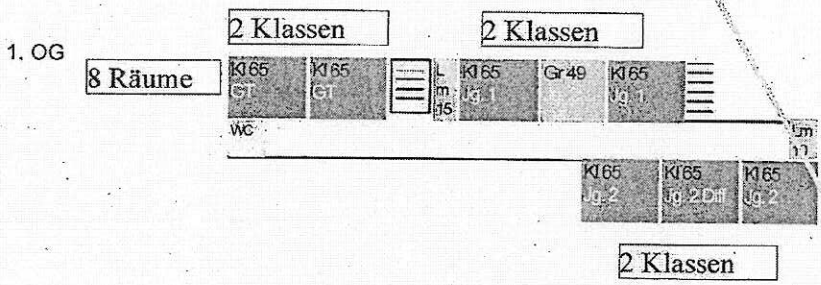

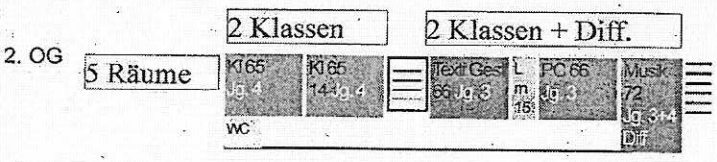

Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Umorientierungen 12.12.2011

UG Sporthalle mit Geräte- u. Lgräumen

Nord West Ost Süd

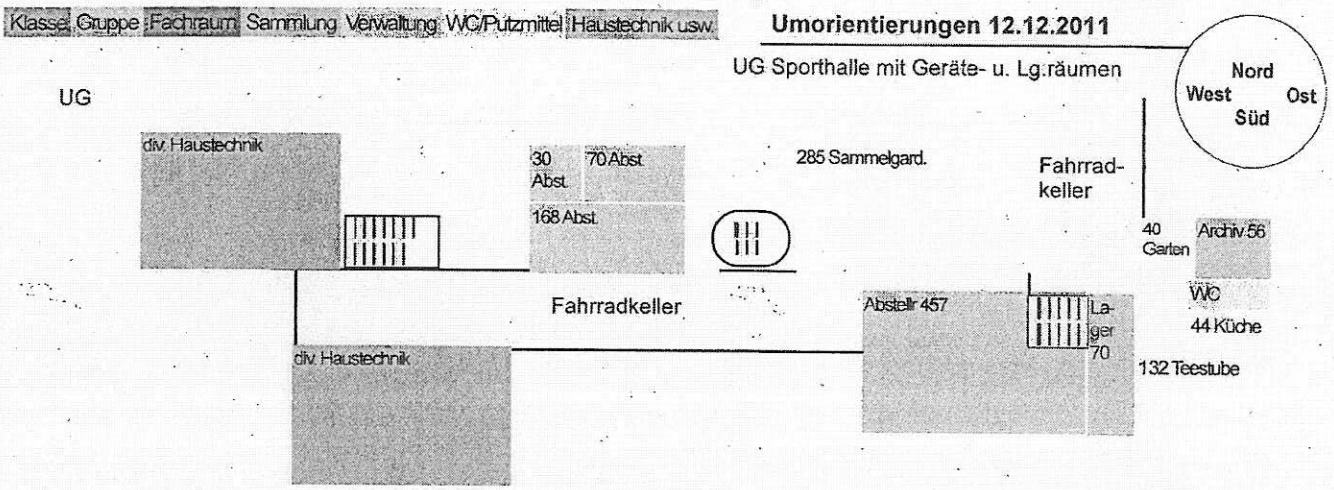

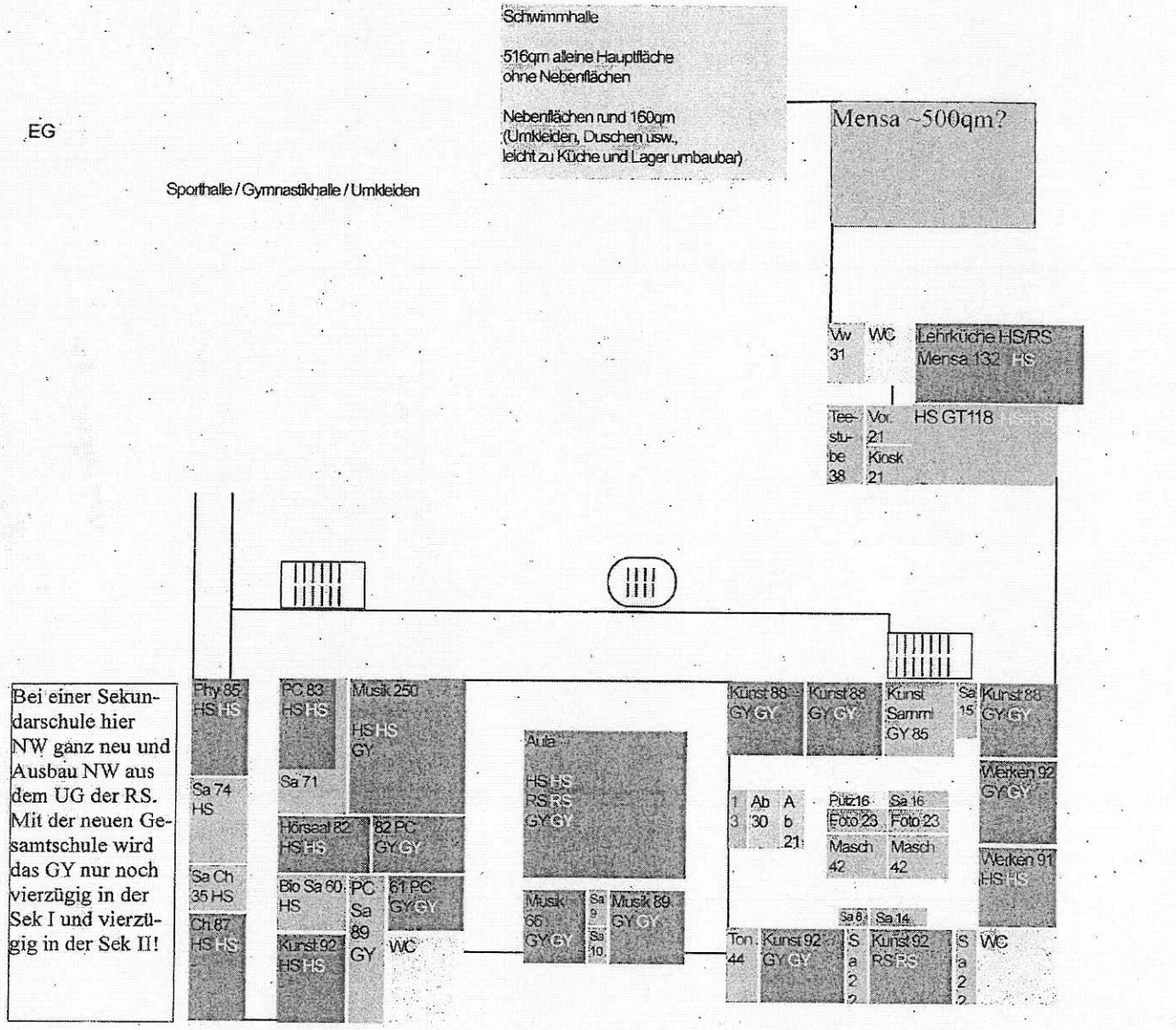

Bei einer Sekundarschule hier NW ganz neu und Ausbau NW aus dem UG der RS. Mit der neuen Gesamtschule wird das GY nur noch vierzügig in der Sek I und vierzügig in der Sek II!

Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Umorientierungen 12.12.2011

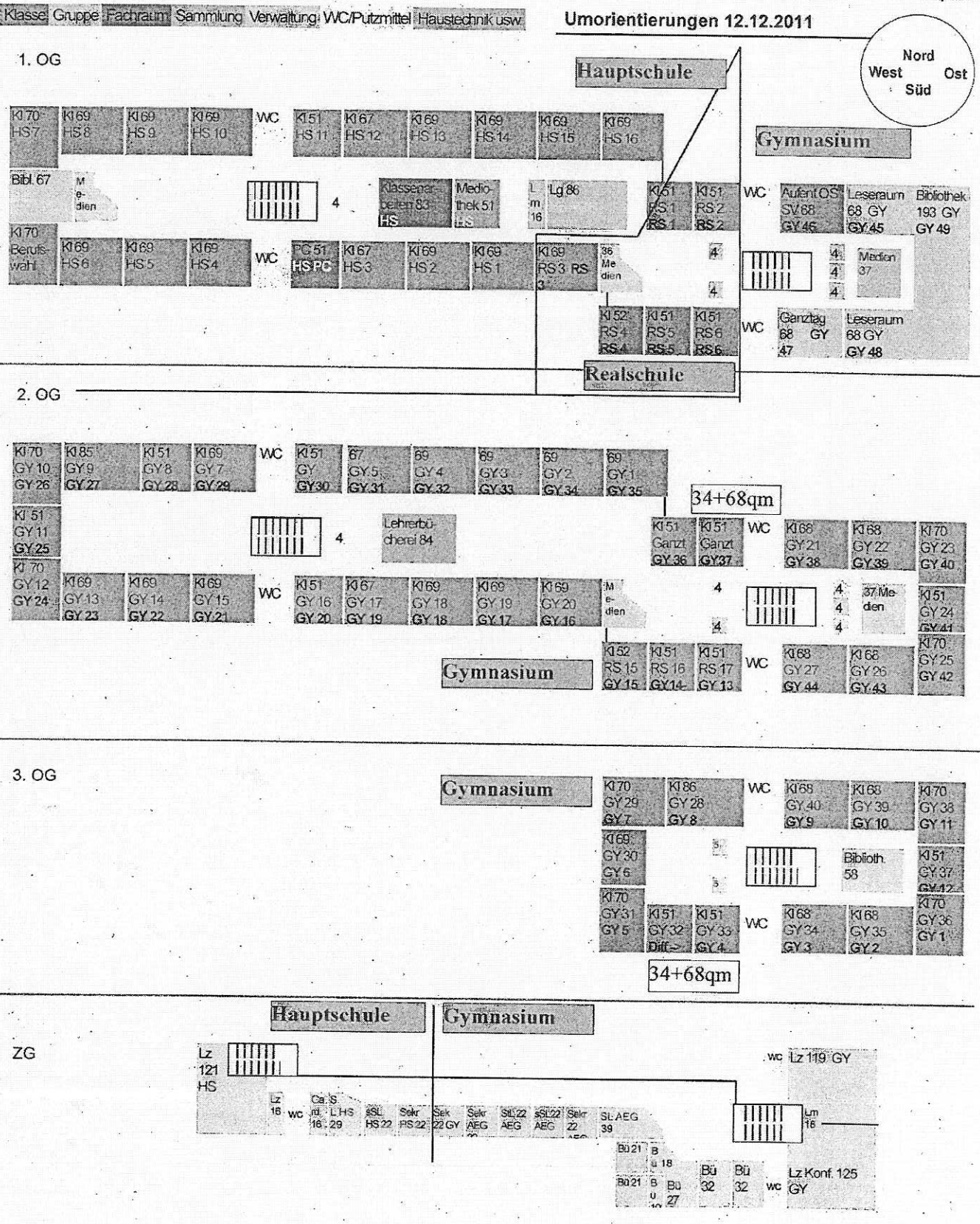

Klasse Gruppe Fachraum Sammlung Verwaltung WC/Putzmittel Haustechnik usw.

Status quo

Nord West Ost Süd

(Hauptschule)
Gymnasium

KG

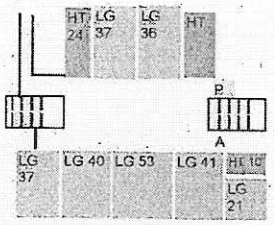

EG

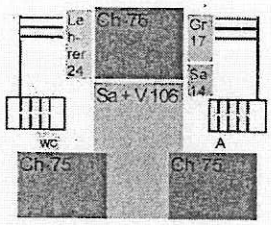

1. OG

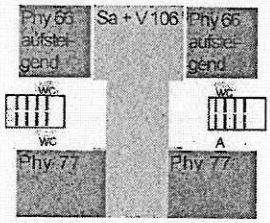

2. OG

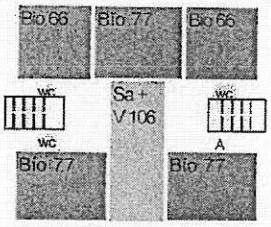

GrS			HS			RS			GY			insg.	
	2 Züge			2 Züge			3 Züge			4+4 Züge			11 Züge
Klasse	65	9	Physik	85	1	Klasse in RS	65	2	Kunst	88	3	1064	15
Differenzierung	49	1	Chemie	87	1	Klasse in RS	66	2	Werken	92	1	360	5
Klasse->Mensa	65	1	Kunst	92	1	Differenz. in RS	49	2	Kunst	92	1	347	5
Klasse->Mensa	65	1	Hörsaal	82	1	Werken in RS	63	1	Musik	89	1	299	4
TG	66	1	PC	83	1	Kunst in RS	64	1	Musik	66	1	279	4
PC	66	1	Musik	250	1	Bio in RS	64	1	PC	61	1	441	4
Musik	72	1	Werken	91	1	Physik in RS	80	1	PC	82	1	325	4
			PC	51	1	Chemie RS	83	1	Chemie FRT	75	2	284	4
			Berufswahl	70	1	Chemie in RS	80	1	Chemie FRT	76	1	226	3
			Klassenarbeit	83	1	Klasse in SZ	51	4	Physik FRT	66	2	419	7
			Mediothek	51	1	Klasse in SZ	52	1	Physik FRT	77	2	257	4
			MZR (o. Licht)	86	1	Klasse in SZ	69	1	Bio FRT	77	3	386	5
			Lehrküche	132	1	Lehrküche SZ	132	1	Bio FRT	66	2	396	4
			Ganztag alte Ki	118	1	Ganztag alte Ki	118	1	Bibliothek	193	1	429	3
			Werken	91	1	Werken SZ	92	1	Leseraum	68	2	319	4
Aula bei RS	415	1	Aula bei RS	415	1	Aula bei RS	415	1	Aula bei RS	415	1	1660	4
			Mensa in SZ	500	1	Mensa in SZ	500	1	Mensa in SZ	500	1	1500	3
			Aula in SZ	500	1	Aula in SZ	500	1	Aula in SZ	500	1	1500	3
			Klasse	69	12	Werken SZ	92	1	Aufenthalt/GT	68	2	1056	15
			Klasse	67	2				Klasse 3. OG	70	4	414	6
			Klasse	67	1				Klasse 3. OG	51	3	220	4
			Klasse	70	1				Klasse 3. OG	86	1	156	2
			Klasse	51	1				Klasse 3. OG	89	1	140	2
			Klasse						Klasse 3. OG	68	4	272	4
									Klasse 2. OG	51	9	459	9
									Klasse 2. OG	52	1	52	1
									Klasse 2. OG	68	4	272	4
									Klasse 2. OG	70	4	280	4
									Klasse 2. OG	69	11	759	11
									Klasse 2. OG	67	2	134	2
									Klasse 2. OG	85	1	85	1
	863	16		3.191	35		2.635	25		3.577	74	14.790	150
Doppelzählungen bzw. Doppelnutzungen: Aula RS, Aula SZ, Mensa SZ													*biregio, Bonn*
geb. Klassen	8			12			18			32		70	
Verhältnis im IST													
Klasse / Raum	2,00			2,92			1,39			2,31		2,14	
Nötige Räume													
bei 2,00	16			24			36			64		140	
Bilanz Räume zu nötige Räume													
bei 2,00	0			11			-11			10		10	

Nötige Räume nach amtlichem Schulraumprogramm									
Klassen	8	Klassen	12	Klassen	18	Klassen	32	Kl	70
Mehrzweckräume	2	Fachräume	11	Fachräume	12	Fachräume	22	FR	47
Ganztag+Diff.	6	Ganztag+Diff.	6	Ganztag+Diff.	9	Ganztag+Diff.	12	GT/Di	33
insgesamt	16	insgesamt	29	insgesamt	39	insgesamt	66	**insg.**	150
Differenz SOLL zu IST	0		6		-14		8		0

In der RS bekäme die GrS (Räume ab 49qm gezählt; Doppelzählungen: Aula RS, Aula SZ, Mensa SZ) 16 Räume: 863qm Klassen und Fachräume (ohne Sammlungen, Verwaltung ...). Die GrS bildet 8 Klassen (2,00 Räume/Klasse; Raumbilanz: 0). Sie benötigt nach Raumprogramm plus Zuschlag Ganztag und Differenzierung 16 Räume (Bilanz: 0).
Die HS verfügt im Status quo als 2-zügige HS über 35 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.191qm. Sie benötigt nach Programm plus Differenzierung und GT 29 größere Räume (Bilanz: +6 Räume).
Die RS würde bei Einzug der GrS als 3-zügige RS über 25 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume verfügen: 2.635qm. Sie benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 39 größere Räume (Bilanz: -14 Räume).
Das GY verfügt quo als 4-zügiges GY (S I+II) über 74 Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Differenzierungs-, Ganztagsräume: 3.577 qm. Es benötigte nach Programm plus Differenzierung und GT 66 größere Räume (Bilanz: +8 Räume).

Gäben die HS 6 und das GY 8 Räume ab und wäre das Selbstlernzentrum schulzentrisch, "passte" die GrS soeben in das SZ. Nur fehlte die RS-Verwaltung bzw. müsste die RS in das LZ der HS mit einziehen und das GY Büros abtreten.

Nötiger Umbau bei HS+RS+GY: 2xNW neu für die HS. Eine fünfzügige Sekundarschule (57 Räume Bedarf und 60 im IST) passte in das SZ. Dann 4-5 Fachräume NW neu einrichten und NW in der RS zu Klassen (für die Jahrgänge 5 und 6) zurückbauen (ggf. die Boden- bzw. Deckensysteme ausbauen und weiternutzen).

Anlage 2 zu 11/0361/1

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister

Sankt Augustin, den 10.02.2012
Auskunft erteilt: Herr Weiser 571
Herr Rupp 207

Vorlage zur AG Schulbaumaßnahmen;
hier: Erläuterungen zum Kreditrahmen und Beispielberechnungen

Aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen muss die Verwaltung u.a. auch ein 2. investives Änderungspapier aufstellen, welches zur Zeit in Arbeit ist. Dieses 2. Änderungspapier hat Auswirkungen auf den Kreditrahmen. Das Ergebnis aus diesen Veränderungen wurde in die als Anlage beigefügte Rahmentabelle aufgenommen.

Zu den derzeit zur Diskussion stehenden Schulbaumaßnahmen und ihrer haushalterischen Einordnung wird nachfolgend Stellung genommen:

1. Grundschule Freie Buschstraße

   Hinsichtlich der Grundschule Freie Buschstraße stehen zur Zeit zwei Alternativen im Raum. Die erste Alternative ist der Erhalt des Standortes, welche in der beigefügten Matrix nicht dargestellt ist. Sollte diese Entscheidung getroffen werden, muss zum einen eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes erfolgen und zum anderen ein Ausbau hinsichtlich der Realisierung des strukturierten Ganztages vorgenommen werden. Diese Alternative stellt als Gesamtmaßnahme eine Investition in einer Größenordnung von rd. 5.725.000 € dar.
   Für diese Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2012/2013 derzeit keine Investitionsauszahlungen etatisiert. Sollte diese Alternative zum Tragen kommen, würde sie den Kreditrahmen wie folgt belasten:

Haushalt	2012	2013	2014
Investiv (Kreditbedarf)	1.000.000 €	2.725.000 €	2.000.000 €

Diese Alternative ist – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Enge - haushalterisch nicht darstellbar.

Die zweite Alternative besteht in der Aufgabe des Standortes und einer Verlagerung in das Schulzentrum Niederpleis. Die Machbarkeit ist gutachterlich nachgewiesen und in der beigefügten Matrix berücksichtigt.
Ein Umzug in das Schulzentrum Niederpleis würde Aufwand in Höhe von rd. 4.000.000 € zur Folge haben. Die Maßnahmen sind auf die Jahre 2013 bis 2015 aufgeteilt. Zur Ermittlung der Kostenberechnung und der notwendigen Terminabläufe ist nach Vorgabe der Verwaltung eine Durchführungsplanung erforderlich. Mit Ausnahme der Kosten für die Ausgabeküche, liegen bei den übrigen Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Investitionen vor. Die Mittel hierfür wären konsumtiv im Haushalt abzubilden und würden die Haushaltsjahre wie folgt belasten:

Haushalt	2013	2014	2015
Konsumtiv	1.530.000 €	1.970.000 €	400.000 €
Investiv Ausgabeküche (Kreditbedarf)	-	-	100.000 €

In der vorliegenden Beispielberechnung wurden folgende Leistungen berücksichtigt:

- Durchführungsplanung für den Umzug der Grundschule „Freie Buschstraße“ in das Gebäude der Realschule im Schulzentrum Niederpleis,
- bauliche Abänderung der erforderlichen Raumaufteilungen,
- Einrichtung der erforderlichen Speiseräume, Ausgabeküche und Personalräume,
- Herstellen eines Behinderten-WCs sowie eines Pflegebereichs mit Dusche für Inklusion,

- Einrichtung der entfallenen Fachräume aus dem Realschulgebäude im Schulzentrum: 3 x Werken, 1 x textiles Gestalten, 1 x Informatik, 1 x Musik (Erneuerung der Technik sowie Wand-, Boden- und Deckenbeläge) inklusive erforderlicher Brandschutzmaßnahmen in Teilbereichen
- Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen für 3 x Werken, 1 x textiles Gestalten, 1 x Informatik, 1 x Musik
- Herstellen einer Aufzugsanlage (Inklusion) am Schulzentrum Niederpleis (vier Haltestellen bis Keller)
- Befestigungen und Oberflächengestaltung des Schulhofs für die Grundschule (Spielgeräte werden übernommen)
- Bereitstellung von Ersatzklassenräumen für die Umbauzeit
- Renovierung (teilweise Malerarbeiten sowie Bodenbelag) derjenigen Klassenräume, die im Schulzentrum Niederpleis an eine andere Schulform entfallen.
- Renovierung (Malerarbeiten) derjenigen Klassenräume, die im Realschulgebäude an die Grundschule entfallen.

Diese Alternative würde zwar den Ergebnishaushalt massiv in den o.a. Jahren belasten, wäre aber nach der derzeitigen Haushaltsplanung auch ohne Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsicherungskonzeptes darstellbar.
Weiterhin würde mit dieser Alternative eine Entlastung des Ergebnishaushaltes in der Weise einhergehen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bauunterhaltung, Energiekosten, Reinigung, Versicherung etc.) um jährlich rd. 100.000,-- € reduzieren ließen.
Mit der Aufgabe dieses Standortes bestünde zudem die Möglichkeit, dass Grundstück ganz oder teilweise zu veräußern. Hierbei könnte die Entscheidung auch dahingehend getroffen werden, den denkmalgeschützten Altbau und ggf. auch die Gymnastikhalle nicht zu veräußern und im städt. Eigentum zu halten. Dadurch könnten bspw. Aktivitäten aus der Paul-Gerhard-Straße im Zuge der Nichtverlängerung des Mietverhältnisses in diese Räume verlagert werden. Für den Altbau ist zudem eine Rückstellung in Höhe von 853.930 € in der Eröffnungsbilanz gebildet worden. Mit Hilfe dieser Rückstellung und einer Bereitstellung eines weiteren Sanierungsaufwands in Höhe von rd. 300.000 € könnte der Altbau wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Sollten Gebäudeteile im Eigentum

der Stadt verbleiben, reduzieren sich die Einsparungen bei den Unterhaltungskosten auf rd. 60.000 € jährlich.

Nach der Teilung des Grundstücks bestünde zudem die Möglichkeit einer Vermarktung dieser Teilfläche. Der Betrag, der im Falle einer Vermarktung für die Stadt „netto" verbliebe, kann derzeit nicht beziffert werden, da weder die Abbruchkosten der Gebäudeteile noch die notwendigen Anbauten an den verbleibenden Gebäuden berechnet sind.

Der Zeitpunkt des Umzugs muss mit Hilfe der Durchführungsplanung erarbeitet werden. Der Umzug setzt voraus, dass für die Grundschule im bisherigen Realschulgebäude und für die weiterführenden Schulen im Schulzentrum die notwendigen Räume entsprechend hergerichtet sind. Da für die Haushaltsplanung ein Kalenderjahr festzulegen ist, wurde für den Umzug das Jahr 2015 gewählt.

2. Rhein-Sieg-Gymnasium

Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass die am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit eine Investition darstellen. Eine genaue Prüfung ist jedoch erst möglich, wenn eine eingehende Schadensaufnahme und Schadensbewertung erfolgt ist. Es ist erforderlich, eine Durchführungsplanung zu Ermittlung einer Kostenberechnung und der notwendigen Terminabläufe nach Vorgabe der Verwaltung zu erstellen. Da dies mit eigenen Personalressourcen nicht möglich ist, soll eine derartige Planung in diesem Jahr extern vergeben werden. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 300.000 € müssen im Haushalt 2012 zunächst konsumtiv bereitgestellt werden. Ob eine Aktivierung dieses Aufwandes möglich ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt nach Kenntnis weiterer Details geprüft werden. Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich.

Sobald die Durchführungs- und Sanierungsplanung erstellt ist, müssen die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsverträglich über einen sodann zu bestimmenden Zeitraum etatisiert werden.

Zur Zeit stehen im Haushalt folgende Mittel für das RSG zur Verfügung:

	HJ 2012	HJ 2013
Erneuerung der Akustik-anlage (investiv)	280.000 €	-
Brandschutzmaßnahmen (konsumtiv)	-	332.500 €

Ohne dem Ergebnis der Kostenberechnung aus der Durchführungsplanung vorzugreifen, geht die Verwaltung aus heutiger Sicht davon aus, dass für die Sanierung/Instandsetzung des RSK Mittel in Höhe von rd. 7,4 Mio. € bereitgestellt werden müssen. Diese wurden in der beifügten Matrix nach technischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung haushalterischer Notwendigkeiten über einen längeren Zeitpunkt verteilt. Hierbei wurden folgende Leistungen berücksichtigt:

2012 – 2013:

- Erstellung einer Durchführungsplanung nach Vorgabe der Verwaltung, 300.000 €
- Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (ELA-Anlage, 280.000 €)
- Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, kleinere Reparatur- und Sanierungsarbeiten (332.500 €, Rückstellungen)

2014 – 2015:

- Erneuerung der Möblierung von zwei Fachräumen
- Teilweise Sanierung der Elektroanlage
- Reparatur sanierungsbedürftiger Fassadenteile
- Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung der oberen Klassenräume sowie teilweise Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

2016 – 2018:

- Sanierung der Außenfassade und der Fensteranlagen
- Sanierung der Türanlagen
- Teilweise Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

2019 – 2021:

- Sanierung der Heizungsanlage in Teilbereichen
- Sanierung von Deckenabhängungen,
- Reparatur von Einrichtungen und Möbeln
- Bodensanierung und Innenanstrich nach Erfordernis

3. Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin

Bei der Einrichtung einer Gesamtschule im Schulzentrum Menden liegt zweifelsfrei eine Investition vor, denn neben der Nutzungs- und Funktionsänderung müssen hier auch Flächenerweiterungen vorgenommen werden.

Ob und ggf. in welcher Höhe die für die Hauptschule Menden gebildeten Rückstellungen neben der Investition „Einrichtung einer Gesamtschule" umgesetzt werden können, ohne dass sie unter die Investitionsmaßnahme zu subsumieren sind, kann erst dann abschließend geprüft werden, wenn feststeht, in welcher Art und Weise Maßnahmen zur Einrichtung dieser Schulform tatsächlich umgesetzt werden.

Das Architekturbüro Schaller/Theodor hat mit Stand vom 16.06.2011 das Ergebnis der Standortuntersuchung zur Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin vorgelegt. Das Ergebnis waren vier Varianten zur Umsetzung des notwendigen Raumbedarfs der Gesamtschule im Ganztagsbetrieb. Das Architekturbüro ermittelte anhand einer Schätzung die Gesamtkosten für alle vier Varianten auf ca. 18.000.000 €. Dies ist haushalterisch zur Zeit nicht darstellbar.

Daher wurde in der beigefügten Aufstellung eine Investition von insgesamt 6.600.000 € gewählt, wovon 5.400.000 € investiv und 200.000 € in Form von Rückstellungen bereits im Haushaltsentwurf eingeplant sind. Die Rückstellungen in Höhe von 1.750.700 € wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Eine Investitionssumme von pauschal 1.000.000 € wurde zusätzlich eingeplant, um der hohen Differenz zum Ergebnis des Architekturbüros ansatzweise gerecht zu werden.

Sämtliche bisherigen Planungsvarianten haben zum Ergebnis, dass ein Raumdefizit von mindestens 1.200 m² besteht. Dies resultiert vorwiegend aus dem erforderlichen Bedarf an Fachräumen und Räumen für den Ganztag. Die vorhanden

Mittel müssen zum Ausgleich dieses Defizits genutzt werden, um das für eine Gesamtschule vorgegebene Raumprogramm umsetzen zu können.
Insofern ist eine Durchführungsplanung erforderlich, mit dem Ziel, den erforderlichen Mindestraumbedarf für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin in einem Investitionsrahmen von rd. 6.600.000 € bis zum Schuljahresbeginn 2017 / 2018 umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Ziel nur mit einer Vielzahl von Kompromissen bzw. Nutzungseinschränkungen zur Kosteneinsparung erreicht werden kann.

Derzeit ist die Gesamtschule im Haushaltsplan wie folgt etatisiert:

	HJ 2014	HJ 2015	HJ 2016
Einrichtung einer Gesamtschule (investiv)	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €

Die Unterlagen zum zusätzlichen Raumbedarf wurde in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe raumscharf in der ausgehändigten Tischvorlage dargestellt und ist der Einladung als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Anlagen: - überarbeitetes Kreditrahmenpapier
- Beispielrechnung zur Finanzplanung

Investitions-/Kreditrahmen 2012 bis 2022
auf der Grundlage des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2012/2013
unter Berücksichtigung des 1. und 2. Änderungspapiers (investiv) der Verwaltung

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
investive Einzahlungen	11.122.520	8.617.350	5.108.640	3.846.370	3.432.870	3.442.870	3.331.870	3.331.870	3.335.870	3.335.870	3.334.870
investive Auszahlungen	18.382.710	12.781.200	9.358.160	7.968.810	8.314.660	7.746.410	7.860.210	7.699.860	7.732.160	7.656.900	7.656.900
davon Platzhalter Hochbau	*0*	*0*	*0*	*2.000.000*	*3.843.000*	*3.590.000*	*3.854.000*	*3.648.000*	*3.649.500*	*3.711.900*	*3.920.700*
davon Platzhalter Tiefbau	*0*	*0*	*0*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*	*2.000.000*
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-7.260.190**	**-4.163.850**	**-4.249.520**	**-4.122.440**	**-4.881.790**	**-4.303.540**	**-4.528.340**	**-4.367.990**	**-4.396.290**	**-4.321.030**	**-4.322.030**
davon unrentierlich	4.530.790	2.717.650	3.337.550	3.068.740	3.792.090	3.249.840	3.474.640	3.314.290	3.342.590	3.267.330	3.268.330
zuzüglich Saldo 2. Änderungspapier	***82.500***	***-31.000***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
Ordentliche Tilgung	4.747.300	4.613.600	4.703.100	4.806.800	4.944.900	4.650.000	4.412.400	4.238.600	4.360.200	4.266.800	4.108.500
mögliche zusätzliche Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich bei genehmigtem HSK	134.010	1.926.950	1.365.550	1.738.060	1.152.810	1.400.160	937.760	924.310	1.017.610	999.470	840.170
mögliche zusätzliche Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich bei **nicht** genehmigtem HSK (-) = Überschreitung Kreditrahmen	-1.448.270	389.240	-201.990	135.950	-495.330	-149.680	-532.890	-488.420	-435.640	-422.650	-529.190

nachrichtlich:
die Gesamtschule ist in den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt 5.400.000 € bereits etatisiert.

Investitionsauszahlungen für die im JHA beschlossene Ausführungvariante JZE sind (bis auf die Planungskosten) noch nicht etatisiert, da zur Zeit die Drittmittel noch nicht beziffert werden können.

Beispielberechnung zur Finanzplanung

Gesamtkosten	Haushaltsjahr											
Baumaßnahme	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**Summe**
RSG	580.000 €	332.500 €	975.000 €	975.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	7.400.000 €
Gesamtschule Menden	100.000 €	400.000 €	3.500.000 €	2.200.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	6.600.000 €
"Freie Buschstraße"	125.000 €	828.930 €	0 €	200.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.253.930 €
SZ Niederpleis + RS	0 €	1.530.000 €	1.970.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000.000 €
Summe	805.000 €	3.091.430 €	6.445.000 €	3.875.000 €	1.760.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	19.253.930 €

Rückst. + HH-Ans.	Haushaltsjahr											
Baumaßnahme	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**Summe**
RSG	280.000 €	332.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	612.500 €
Gesamtschule Menden	100.000 €	100.000 €	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.600.000 €
"Freie Buschstraße"	25.000 €	828.930 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	853.930 €
SZ Niederpleis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	405.000 €	1.261.430 €	3.500.000 €	1.500.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	7.066.430 €

Haushaltslücke	Haushaltsjahr											
Baumaßnahme	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**Summe**
RSG	300.000 €	0 €	975.000 €	975.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	6.787.500 €
Gesamtschule Menden	0 €	300.000 €	0 €	700.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
"Freie Buschstraße"	100.000 €	0 €	0 €	200.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400.000 €
SZ Niederpleis	0 €	1.530.000 €	1.970.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000.000 €
Summe Haushaltslücke	400.000 €	1.830.000 €	2.945.000 €	2.375.000 €	1.360.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	12.187.500 €
Davon konsumtiv	400.000 €	1.530.000 €	1.970.000 €	600.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.400.000 €
Davon investiv	0 €	300.000 €	975.000 €	1.775.000 €	1.260.000 €	1.260.000 €	1.267.500 €	275.000 €	275.000 €	200.000 €	0 €	7.787.500 €

Hinweis:
Sowohl die genaue Kostenhöhe als auch die Verteilung über die Zeit sind Schätzwerte! Die genauen Daten müssen noch mit einer Durchführungsplanung ermittelt werden!